

Ablauf der Referendumsfrist: 8. April 2008

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Beitrag an die Erweiterung
der Schweizer Schule Singapore**

vom 31. Januar 2008

Der Kantonsrat des Kantons Zug,
gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾

beschliesst:

§ 1

Der Schweizer Schule Singapore wird an die Kosten des Umbaus und der Erweiterung der Schulanlage ein Kantonsbeitrag von Fr. 985'000.– gewährt.

§ 2

¹ Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung.

² Er tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft²⁾.

Zug, 31. Januar 2008

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident
Karl Betschart

Der Landschreiber
Tino Jorio

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ Inkrafttreten am